



Ulle Schauws
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ulle Schauws, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Deutscher Musikrat
Generalsekretariat
Schumannstr. 17
D-10117 Berlin

Berlin, 02.06.2014

Ulle Schauws, MdB
Sprecherin für Frauenpolitik
Sprecherin für Kulturpolitik

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74131
Fax: +49 30 227-76131
ulle.schauws@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Ostwall 70 -74
47798 Krefeld

Telefon: +49 2151-65 66 410
Fax: +49 2151-65 66 419
wahlkreis@ulle-schauws.de

Fragestellung zum Grünbuch „Was ist uns die Musik wert?“

Sehr geehrter Herr Krüger, sehr geehrter Herr Höppner,

sehr gerne komme ich Ihrer Bitte nach und beteilige mich am Diskussionsprozess zum Grünbuch "Was ist uns die Musik Wert? Öffentliche Förderung in der Diskussion". Ich bin schon gespannt auf die Erstausswertung des Grünbuches anlässlich des Tags der Musik im Juni 2014.

Mit vielen Grüßen

Ulle Schauws



FRAGESTELLUNGEN

1. Wie muss das Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Kommunen gestaltet werden, damit der Anspruch aus der Koalitionsvereinbarung „Kultur für alle“ realisiert werden kann?

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen steht für eine lebendige, lernfähige Gesellschaft mit einer starken kulturellen Infrastruktur und für die kulturelle Teilhabe aller. Die Gemeinden und Kommunen tragen dabei die Hauptlast eines vielfältigen und dezentralen Angebotes und das meist als „freiwillige Leistung“. Besonders strukturschwache Regionen, aber auch Großstädte mit Haushaltsdefiziten erleben Einschränkungen im Kulturbetrieb und viele öffentliche Kunst-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie die Freie Szene sind sogar in ihrer Existenz bedroht.

Die Handlungsspielräume vieler Städte und Gemeinden sind eingeschränkt und auch die Steuersenkungen der letzten Jahre haben den Kommunalfinzen immer wieder ein neues Minus beschert. Es braucht eine Verständigung darüber, wie die Vielfalt der Kultur dauerhaft gewährleistet und ausgebaut werden kann. Kultureinrichtungen, die erst einmal geschlossen sind, bleiben es meist auch.

Die Bewahrung und Weiterentwicklung unserer kulturellen Vielfalt steht und fällt mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung.

Deshalb müssen Bund und Länder für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden sorgen und sie bei der Kulturförderung vor Ort entlasten. Die Grünen steuerpolitischen Vorschläge sorgen für Entlastung bei Ländern und Kommunen und geben ihnen so mehr Spielräume, ihren kulturpolitischen Aufgaben nachzukommen und letztlich die kulturelle Vielfalt in der Fläche zu erhalten.

Darüber hinaus sind beispielsweise die Mehreinnahmen durch eine grüne Reform der Erbschaftsteuer eine große Chance für die Kultur. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam dafür kämpfen, dass sie genutzt wird.

2. Ist eine Unterteilung in Projektförderung und institutionelle Förderung noch zeitgemäß?

Deutschland verfügt mit seinen Theatern, Orchestern, der Freien Szene und den Einrichtungen der Soziokultur über eine einzigartige Kulturlandschaft. Diese unterschiedlichen Theaterformen gilt es zu fördern und Produktionsgemeinschaften zu stärken. Dabei besteht auch eine Verantwortung für die Kultur, die nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Diese Entwicklung darf nicht allein den Kräften des Marktes überlassen werden. Die Kluft zwischen den etablierten Häusern und der Freien Szene darf nicht immer größer werden. Mehr Unterstützung und Vermittlung Seitens der Politik sind hier notwendig.



3. Welche politischen Maßnahmen müssen auf Bundesebene realisiert werden, um die Kulturelle Vielfalt in unserem Land dauerhaft zu sichern und zu fördern?

Unsere kulturelle Vielfalt kann nur bestehen bleiben, wenn sich alle Menschen unserer Gesellschaft mit Kulturangeboten identifizieren können. Mehr Teilhabe- und Beteiligungsformate für möglichst viele gesellschaftliche Gruppen ist uns daher ein großes Anliegen. Darunter verstehen wir beispielsweise programmatische Angebote für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit Migrationshintergrund oder Ermäßigungsmodelle für Menschen mit geringem Einkommen.

Der „Konsum“ unseres kulturellen Erbes allein ist dabei nur ein Aspekt der Teilhabe. Ebenso notwendig ist es, Menschen unabhängig vom Geldbeutel Raum und Gelegenheit zur künstlerischen Gestaltung zu ermöglichen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die kulturelle Bildung. Kunst und Kultur leben von den Menschen, die sie gestalten. Die TrägerInnen unserer kulturellen Vielfalt benötigen fairere Rahmenbedingungen, damit sich ihre soziale und wirtschaftliche Situation verbessert. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat hierzu in der vergangenen Legislaturperiode ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt, das u.a. Mindestabsicherungen und Honoraruntergrenzen für die Dienstleistung aller ausgebildeten Interpreten, BühnendarstellerInnen und Lehrenden ohne Festanstellung in Kunst und Kultur, eine Reform des Arbeitslosengeldbezuges inklusive einer befristeten Vermittlungspause zur eigenverantwortlichen Berufsintegration, Krankengeldanspruch ab dem ersten Tag für selbstständige Kulturschaffende sowie eine umfassende Reform des Urhebervertragsrechtes beinhaltet.

Außerdem wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie kann eine Ausgewogenheit zwischen Angeboten des kulturellen Erbes, der zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen und der Kulturen anderer Länder in unserem Land entsprechend den Vorgaben der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt hergestellt werden?

Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen muss gerade in Zeiten leerer Kassen umgesetzt werden. So hat die grüne Bundestagsfraktion bereits vor Inkrafttreten der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt die Bundesregierung im Bundestag aufgefordert, aktiv an der Umsetzung des Übereinkommens, unter breiter, zivilgesellschaftlicher Teilhabe mitzuwirken und dabei die Kulturschaffenden und Rezipienten einzubeziehen. Nicht nur innerhalb der Bundesrepublik, sondern auch im internationalen Kontext zeigt sich, wie wichtig es ist, die kulturelle Vielfalt und damit die kulturelle Identität Europas zu verteidigen. Letztlich ist die UNESCO Konvention zum Schutz und zur Förderung der

Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ein wichtiger Grundpfeiler europäischer und damit auch deutscher Kulturpolitik.

Die EU, gerade auch in der Krise, braucht mehr kulturellen Austausch und Verständigung über die EU, auch als kulturelles Projekt der Vielfalt, als in den letzten Jahren. Die KulturpolitikerInnen der europäischen Grünen fordern mehr Mittel für das



Kulturprogramm "Creative Europe" und treten für eine stärkere Unterstützung für kulturelle Vielfalt, Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturgütern und eine Verstärkung des interkulturellen Dialogs ein. Wir wollen den Eigenwert von Kunst und Kultur, und darüber hinaus die Kreativbranche in der EU, fördern, aber nicht zu Lasten der nicht-marktförmigen Kultur.

Wir sehen die Notwendigkeit einer europäischen Außenkulturpolitik, die das Selbstverständnis der EU als dialogischen Partner vermittelt und die Grundwerte der Union nach innen und außen verteidigt. Dabei treten wir für eine starke Fokussierung auf kulturelle Inhalte ein, welche viel zur Identität und zum Selbstverständnis der europäischen Länder beitragen, sei es kulturelles Erbe oder zeitgenössische kulturelle Ausdrucksform.

Kunst und Kultur haben einen Wert, der nicht allein mit ökonomischen Kriterien bemessen werden kann. Der Doppelcharakter als Kultur- und Wirtschaftsgut wurde von der EU durch die Unterzeichnung der UNESCO-Konvention anerkannt. Dieser völkerrechtlich bindenden Grundlage zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt sind Deutschland und die EU bei Verhandlungen über internationale Abkommen verpflichtet. Deshalb muss bei einem transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP der Kulturbereich und die Audiovisuellen Medien ausgeschlossen bleiben.

5. Wie können die Orchester- und Theaterlandschaft sowie die öffentlichen Musikschulen in Deutschland gesichert werden?

Deutschland verfügt mit seinen Theatern, Orchestern, der Freien Szene und der Soziokultur über eine einzigartige Kulturlandschaft. Diese Vielfalt müssen wir bewahren und die Kultureinrichtungen stärken, um so einen möglichst breiten Zugang zu Kunst und Kultur zu schaffen.

Durch kulturelle Bildung wird vielen Menschen die Tür zu Kunst und Kultur aufgestoßen. Dabei sind Schulfächer wie Musik und Kunst ein essentieller Bestandteil einer guten Bildung. Aber auch im außerschulischen Bereich leisten Orchester und Theater ebenso wie Musikschulen einen elementaren Beitrag zur kulturellen Bildung. Deshalb müssen Musikschulen nachhaltig gestärkt und Schließungen von Kultureinrichtungen verhindert werden. Unsere Kulturlandschaft muss für jede und jeden interessant, erschwinglich und zugänglich sein. Hierfür müssen soziale und physische Barrieren abgebaut und die Einrichtungen unterstützt werden. Aus diesem Grund hat die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen z.B. die Prüfung eines KfW-Sonderprogramms zur Kulturförderung gefordert, dass bei drohender Schließung Übergangskredite gewährt. Auch bei der energetischen Sanierung von Kulturgebäuden sollten Kultureinrichtungen von den bestehenden Programmen profitieren.

Allerdings tragen die Gemeinden und Kommunen die Hauptlast eines vielfältigen und dezentralen Kulturangebotes. Die Bewahrung und Weiterentwicklung unserer kulturellen Vielfalt steht und fällt daher mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung. Deshalb müssen Bund und Länder für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden sorgen und sie bei der Kulturförderung vor Ort entlasten.



Außerdem wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Welche Rahmenbedingungen werden benötigt, um Bürgerschaftliches Engagement optimal zu fördern? Welche bürokratischen Hürden müssen abgebaut werden und wie?

Bürgerschaftliches Engagement ist überaus vielfältig und findet sich in den unterschiedlichsten Formen und Zusammenhängen: in Bürgerinitiativen, in selbstorganisierten Kinderläden, in Bürgerstiftungen, Wohnprojekten und zu einer großen Zahl auch im kulturellen Bereich. Um eine nachhaltige Vernetzung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger zu erleichtern, braucht es eigene feste Orte und Einrichtungen. Deshalb müssen die in vielen Städten und Gemeinden entstandenen Freiwilligenzentren gefördert und ausgebaut werden.

Im Zuge der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts hat sich die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für einen offenen Katalog des §52 der Abgabenordnung eingesetzt, der flexibel auf die Veränderungen und unterschiedlichen Ansprüche der bürgerschaftlichen Organisationen angepasst werden kann. Wir verstehen die Aufnahme der Förderung bürgerschaftlichen Engagements als sinnvolle Ergänzung der bestehenden förderungswürdigen gemeinnützigen Zwecke und setzen uns dafür ein, dass dies auch durch die zuständigen Finanzämter anerkannt wird.

Uns Grünen ist es schon lange ein Anliegen die Übungsleiter- und Ehrenamtszuschläge anzugleichen und somit Ungerechtigkeiten abzubauen. Leider wurde die Differenz der Zuschläge durch das Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz der Schwarz-Gelben Koalition noch größer.

Das Gemeinnützigkeitsrecht sollte auch weiterhin besondere Rücksichten auf die gemeinwohlorientierte Arbeit nehmen. Uns ist eine unbürokratische Behandlung von Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Tätigkeiten wichtig. Pauschale Entschädigungen für Ehrenamtliche müssen dabei den Regelfall darstellen.

7. Wie kann der zunehmenden Prekarisierung in den künstlerischen und nicht-künstlerischen Musikberufen entgegen gewirkt werden?

Viele Kulturschaffende leben in einer sozialen und wirtschaftlich schwierigen Situation. Ein Arbeitsalltag, der geprägt ist durch unfaire Vertragsverhältnisse, Beschäftigungsverhältnisse auf Honorarbasis ohne Aussicht auf Festanstellung, keinem Krankengeldanspruch trotz Einzahlung in die Versicherung, keinem Anspruch auf ALG I – Anspruch trotz Einzahlung usw. sind keine Seltenheit. Zukunftsängste und Altersarmut sind vorprogrammiert.

Daher hat die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen als ersten Schritt ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Kulturschaffenden vorgelegt: Für die Dienstleistung aller ausgebildeten InterpretInnen, BühnendarstellerInnen und Lehrenden ohne Festanstellung in Kunst und Kultur muss es Mindestabsicherungen und Honoraruntergrenzen geben. Auch die Ausbeutung der Lehrbeauftragten an Hochschulen für Musik und Theater muss beendet werden.



Außerdem gehören zu unserem Maßnahmenpaket eine Reform des Arbeitslosengeldbezuges inklusive einer befristeten Vermittlungspause zur eigenverantwortlichen Berufsintegration, Krankengeldanspruch ab dem ersten Tag für selbstständige Kulturschaffende, eine umfassende Reform des Urhebervertragsrechtes sowie eine Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen im öffentlich geförderten Raum. Auch Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen im Kulturbetrieb sind für uns obligatorischer Bestandteil, wenn es um die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Künstlerinnen und Künstlern geht: Bei der Vergabe öffentlicher Mittel muss auf die Lohngleichheit ebenso geachtet werden wie auf eine paritätische Geschlechterverteilung - soweit dies mit künstlerischen Vorgaben vereinbar ist. Außerdem müssen strukturelle Schranken für Frauen im Kulturbetrieb aufgehoben werden, dazu gehört auch der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten an öffentlich finanzierten Kulturinstitutionen.

Eine sichere Altersversorgung gehört zu einer gerechten Gesellschaft. Darum will die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Garantierente einführen. Durch eine Garantierente wird sichergestellt, dass für langjährig Versicherte unzureichende Rentenansprüche auf ein Mindestniveau aufgestockt werden. Langjährig Versicherte sollen nicht auf die Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein, geringe Rentenansprüche von Rentnerinnen und Rentner mit 30 und mehr Versicherungsjahren auf mindestens 850 € aufgestockt werden. Neben Beitragszeiten sollen auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege auf die Mindestversicherungszeit von 30 Jahren angerechnet werden. Die Garantierente wird durch Steuern finanziert.

8. Wie kann eine langfristige und lückenlose Überprüfung KSK-abgabepflichtiger Unternehmen realisiert werden?

Die Künstlersozialkasse ein bewährtes Instrument, um auch die selbstständigen Kulturschaffenden in die bestehenden Sozialversicherungssysteme zu integrieren. Eine funktionierende Künstlersozialkasse setzt jedoch unbedingt eine gerechte Beitragszahlerstruktur voraus. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat von Anfang an die Versuche der Regierungskoalition kritisiert, die Finanzierungsgrundlage der KSK zu schwächen und nicht alle Abgabepflichtigen in die Solidargemeinschaft einzahlen zu lassen. Aus dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur „Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-Neuorganisationsgesetz – BUK-NOG) (BT-Drucksache 17/12297)“ wurde mit den Stimmen der Regierungsfaktionen die - auch von Bündnis 90/Die Grünen geforderte - regelmäßige Kontrolle der Abgabepflicht gestrichen. Eine regelmäßige Überprüfung ist aus Sicht der Bündnis 90/Die Grünen dringend notwendig, damit die Künstlersozialabgabe der ehrlichen Unternehmen nicht weiter steigt. Eine Solidargemeinschaft kann nur dann funktionieren, wenn sich alle Beteiligten auch solidarisch verhalten.



9. Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich des 3. Korbes des Urheberrechtsgesetzes?

Es steht außer Frage, dass das Urheberrecht neuen Nutzungsformen angepasst werden muss. Es muss daher ein transparenter gesellschaftlicher Prozess zur Modernisierung und Reform des Urheberrechts gestaltet werden. Dies verbunden mit dem Ziel einen neuen Konsens über einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der UrheberInnen, der VerwerterInnen sowie den Interessen der NutzerInnen und der Allgemeinheit zu verhandeln. Der Zugang zu und die Teilhabe an kulturellen Gütern ist gleichermaßen schützenswert wie die Rechte von Kreativen an ihren Werken. Ein Urheberrecht für das 21. Jahrhundert muss UrheberInnen schützen, eine angemessene Vergütung sichern und gleichzeitig aber auch Nutzerrechte stärken und Innovationen fördern.

Speziell im Bereich des Urhebervertragsrechts müssen die Rechte der Urheberinnen und Urheber gestärkt werden. Die Kreativen haben in den letzten Jahren in den meisten Branchen keine Besserstellung erfahren. Die Vergütungsansprüche für Urheberinnen und Urheber aus den Gebühren für die Geräteabgabe müssen eingelöst werden. Daher sind die Verhandlungsergebnisse, wie in dem Antrag unserer Bundestagsfraktion (BT-Drucksache 17/12625) gefordert, bindend zu gestalten. Bündnis 90/Die Grünen wollen prüfen, ob eine Hinterlegungspflicht eine weitere geeignete Maßnahme darstellt, um die Vergütung der Urheberinnen und Urheber durch die Geräteabgabe der Gerätehersteller sicherzustellen. Die Kreativen befinden sich oftmals in einer schwächeren Verhandlungsposition, beispielsweise gegenüber Verwertern. Unsere Bundestagsfraktion hat einen Antrag zur Reform des Urhebervertragsrechts in den Bundestag eingebracht und darin vorgeschlagen, die Schlichtungsverfahren über gemeinsame Vergütungsregeln bindend zu machen, die Einhaltung dieser Vergütungsregeln durch UrheberInnenvereinigungen gerichtlich einklagbar zu machen und einen gesetzlichen Auskunftsanspruch gegenüber den Inhaberinnen und Inhabern der Nutzungsrechte über Art und Umfang der Werknutzung zu verankern. Abmahnungen dürfen nicht als unseriöses lukratives Geschäftsmodell missbraucht werden. Um einen Rückgang von Abmahnungen voranzutreiben und zu vermeiden, dass nur einige wenige große Internetkonzerne den Online-Markt mit kulturellen Inhalten beherrschen, wollen wir die Vielfalt von legalen Online-Angeboten fördern – sowohl im Streaming- als auch im Downloadbereich. Eine angemessene Vergütung für Urheberinnen und Urheber ist für uns dabei Voraussetzung.

10. Welche politischen Maßnahmen sind nötig, um das aktive Musizieren im Alter und die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen?

Teilhabe und Selbstbestimmung müssen bis ins hohe Alter möglich sein. Es braucht daher einen kulturellen Wandel, einen neuen Generationenvertrag, der das Erfahrungswissen der Älteren – insbesondere das kulturelle Erbe, welches auf den Lebensleistungen beruht - und das Engagement der Jungen kombiniert.

Wir müssen dafür neue Konzepte suchen und dabei die Teilhabe vor allem älterer Menschen gewährleisten, indem wir sie bei Entscheidungen verbindlich einbezogen werden. Das geht weit über barrierefreien Zugang hinaus und schließt den Erhalt und Ausbau einer breiten und vielfältigen kulturellen Infrastruktur ein.